

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.10.1995

Geschäftszahl

93/10/0128

Rechtssatz

Sind die in einem Verfahren nach § 2 Abs 1 Slbg UmweltschlichtungsG von der Landesregierung erlassenen Bescheide, mit denen eine Einrichtung als Landesumweltschlichtung anerkannt wird, in Rechtskraft erwachsen, kann mit der Behauptung von Mängeln des von der Landesregierung nach § 2 Abs 1 iVm § 2 Abs 2 Slbg UmweltschlichtungsG durchgeführten Verfahrens und der Begründung der nach § 2 Abs 1 Slbg UmweltschlichtungsG erlassenen Anerkennungsbescheide weder die Existenz einer als Slbg Landesumweltschlichtung anerkannten Einrichtung noch deren Beschwerdelegitimation mit Erfolg in Frage gestellt werden.

Beachte

Siehe jedoch:

95/10/0032 B 6. Mai 1996 RS 5;